

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Definitionen

- 1.1.** In diesen AGB und in allen auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen haben die folgenden in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe die ihnen in diesem Abschnitt zugewiesene Bedeutung 1.1:
- 1.1.1. **Vertrag:** Jede zwischen dem Verkäufer und dem Kunden schriftlich geschlossene Vereinbarung über den Verkauf und/oder die Lieferung von Produkten. Die Bedingungen eines Vertrags umfassen die Speziellen Geschäftsbedingungen (SGB) (falls vorhanden) und die vorliegenden AGB.
- 1.1.2. **Kunde:** Die andere Vertragspartei als der Verkäufer.
- 1.1.3. **AGB's:** Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.1.4. **Produkt:** Alle vom Verkäufer im Rahmen eines Vertrags zu liefernden oder bereitzustellenden Produkte und damit zusammenhängenden Dienstleistungen oder Produkte, wie in den entsprechenden SGB angegeben.
- 1.1.5. **Verkäufer:** Das in den AGB genannte Unternehmen der Picart & Beer Gruppe, das als Verkäufer auftritt, oder, falls in den SGB nicht erwähnt, Picart & Beer SA mit Sitz in der Avenue de Tervueren 365-367, 1150 Woluwe Saint-Pierre, Belgien, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 0422.600.195.
- 1.1.6. **SGBs:** Spezielle Geschäftsbedingungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Kunden in Bezug auf einen Vertrag schriftlich vereinbart wurden.

2. Anwendungsbereich und Anwendbarkeit

- 2.1.** Diese AGB gelten für alle zwischen dem Verkäufer und dem Kunden abgeschlossenen Verträge. Durch die bloße Anfrage nach der Lieferung von Produkten und/oder die Bestellung von Produkten akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB in vollem Umfang.
- 2.2.** Die vorliegenden AGB können nur durch schriftliche und im Namen des Verkäufers unterzeichnete SGB geändert oder ergänzt werden. Solche SGB ändern oder ergänzen die AGB nur im Rahmen des spezifischen Vertrages, auf den sie sich beziehen.
- 2.3.** Andere Bedingungen, insbesondere die des Kunden, finden auf einen Vertrag in keinem Fall Anwendung. Der Verkäufer lehnt die Anwendung dieser anderen Bedingungen ab und der Kunde verzichtet darauf.

3. Bestellung und Auftragsbestätigung

- 3.1.** Die Angebote und Kostenvoranschläge des Verkäufers für Produkte erfolgen unverbindlich. Der Kunde muss die Produkte schriftlich bestellen. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Kunden zu verlangen, dass er seine Bestellungen in Übereinstimmung mit den von Zeit zu Zeit festgelegten Standardunterlagen oder -verfahren aufgibt. Der Verkäufer nimmt nur Bestellungen an, die für den Kunden verbindlich sind. Solche Bestellungen gelten als verbindliches Vertragsangebot des Kunden.
- 3.2.** Ein Vertrag kommt erst dann zustande (und der Verkäufer ist daher nur gebunden), wenn der Verkäufer SGB ausstellt und der Kunde dieses Dokument unterzeichnet, wobei jedoch die Zahlung, Annahme oder die Erteilung von Anweisungen bezüglich der Lieferung von Produkten, auf die in einer Auftragsbestätigung Bezug genommen wird, in jedem Fall als Zustimmung des Kunden zum Abschluss des Vertrags unter Einbeziehung dieser AGB gilt.

4. Produktmenge und -qualität

- 4.1.** Die Spezifikationen der Produkte werden in den SGB festgelegt. Die Qualität der Produkte wird durch die vom Verkäufer gelieferten oder bei ihm verfügbaren Analysen festgestellt. Der Kunde akzeptiert, dass diese Analyseergebnisse für die Inrechnungstellung der Produkte verwendet werden.
- 4.2.** Der Verkäufer übernimmt keine andere Garantie als die der Konformität mit den in den SGB aufgeführten Spezifikationen. Insbesondere übernimmt der Verkäufer keine Garantie für die Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck (selbst wenn dieser Zweck dem Verkäufer bekannt gegeben wurde) oder die Marktgängigkeit der Produkte. Jegliche gesetzliche Gewährleistung wird hiermit im größtmöglichen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist, ausgeschlossen. Es wird keine andere Gewährleistung übernommen und der Verkäufer haftet nicht für Ansprüche oder Schäden, die aus normaler Abnutzung, unsachgemäßer

Verwendung oder falscher Lagerung durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Überlastung oder Behandlung der Produkte mit ungeeigneten Betriebsmitteln entstehen.

- 4.3.** Die Menge der zu liefernden Produkte ist in den SGBs festgelegt. Die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Wiegeprotokolle sind die Grundlage für die Rechnungsstellung.
- 4.4.** Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Produkten um Waren handelt, deren Verfügbarkeit von Faktoren abhängt, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat (wie Produktionsengpässe, Marktstörungen, internationale Sanktionen usw.). Daher werden die Produkte, sofern in den SGB nicht anders angegeben, "vorbehaltlich der Verfügbarkeit" verkauft. Im Falle einer Knappheit ist der Verkäufer berechtigt, die verfügbaren Produkte auf seine Kunden aufzuteilen und die Menge der im Rahmen eines Vertrags zu liefernden Produkte zu reduzieren, ohne dem Kunden gegenüber eine Haftung zu übernehmen.

5. Transport und Lieferung

- 5.1.** Vorbehaltlich abweichender Regelungen in den SGB werden die Produkte DDP (Incoterms 2023) am Standort des Kunden geliefert.
- 5.2.** Ungeachtet der Bestimmungen von Abschnitt 5.1 gilt der Transport der Produkte immer als vom Verkäufer im Namen des Kunden organisiert. Alle Risiken im Zusammenhang mit dem Transport der Produkte (einschließlich Verpackung, Beladung, Entladung und Abfertigung) liegen beim Kunden.
- 5.3.** Liefertermine sind Richtwerte und werden nur nach bestem Wissen und Gewissen eingehalten, es sei denn, in den SGB ist etwas anderes angegeben. Verzögert sich eine Lieferung aus Gründen, die nicht unmittelbar auf eine Verletzung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten des Verkäufers zurückzuführen sind, so haftet der Verkäufer nicht für diese Verzögerung. Die Beförderung erfolgt ohne Gewähr für die Wahl des günstigsten Weges.
- 5.4.** Bei Lieferung der Produkte gemäß Abschnitt 5.1 muss der Kunde den Zustand der Produkte und ihrer Verpackung sorgfältig prüfen. Ansprüche für:
 - 5.4.1. Sichtbare Mängel oder Nichtkonformitäten, die die Produkte oder ihre Verpackung betreffen, müssen innerhalb von 3 Werktagen nach der Lieferung schriftlich in den Frachtpapieren und durch Mitteilung an den Verkäufer und den Spediteur gerügt werden, andernfalls gilt die Lieferung als vorbehaltlos angenommen.
 - 5.4.2. Versteckte Mängel oder Nichtkonformitäten, die die Produkte betreffen, müssen dem Verkäufer innerhalb von 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Kunde auf diese Ansprüche verzichtet.
- 5.5.** Für den Fall, dass der Kunde eine berechtigte Mängelrüge nach den Ziffern 5.4.1 oder 5.4.2 geltend macht, ist der Kunde verpflichtet:
 - 5.5.1. die Produkte gemäß den Anweisungen des Verkäufers auf Kosten des Kunden zu lagern;
 - 5.5.2. dem Verkäufer Zugang zu den Produkten zu gewähren, um die Reklamation des Kunden zu prüfen; und
 - 5.5.3. vorbehaltlich der Bestimmungen von Abschnitt 9.5 den Verkäufer bei der Inanspruchnahme des Frachtführers oder sonstiger Dritter, die für die behaupteten Mängel haftbar sein könnten, zu unterstützen (ohne dass dies einem Anerkenntnis der Berechtigung des Anspruchs des Kunden gleichkäme).
- 5.6.** Akzeptiert der Verkäufer die Begründetheit einer berechtigten Reklamation, die gemäß den Abschnitten 5.4.1 oder 5.4.2 akzeptiert, wird die Haftung des Verkäufers vollständig und ordnungsgemäß erfüllt, und zwar nach alleiniger Wahl des Verkäufers entweder durch den Ersatz der Produkte durch eine gleichwertige Menge mangelfreier Produkte oder durch die vollständige Erstattung der Kosten für die mangelhaften Produkte an den Kunden.
- 5.7.** Nimmt der Kunde die Ware nicht an, so gilt dies als Vertragsverletzung, die ihn jedoch nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Lieferung entbindet.

6. Risiko und Eigentum

- 6.1.** Ungeachtet der Bestimmungen von Abschnitt 5.1 geht die Gefahr für die Produkte auf den Verkäufer über, wenn die Produkte dem Spediteur zur Verfügung gestellt werden.

- 6.2.** Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den Produkten bis zur vollständigen und endgültigen Zahlung des entsprechenden Preises und dazugehöriger Zahlungen (Kosten, Zinsen, Vertragsstrafen usw.) vor. Der Kunde ist berechtigt, die Produkte im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebs zu verarbeiten oder weiterzuverkaufen, jedoch unter der Voraussetzung, dass das Rechte des Verkäufers auf Eigentumsvorbehalt gemäß dieses Abschnitts 6.2 gemäß Artikel 70 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 über die Sicherheiten an beweglichen Sachen ("*loi sur les sûretés mobilières*" / "*wet op roerende zekerheden*") auf die verarbeiteten Produkte übergehen, abgetreten und/oder erweitert werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.
- 6.3.** Bevor er Eigentümer der Produkte wird, muss der Kunde:
- 6.3.1. sicherstellen, dass die Produkte (und alle Güter, auf die der Eigentumsvorbehalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sich erstreckt oder übergeht) stets als Eigentum des Verkäufers gekennzeichnet sind;
 - 6.3.2. die Produkte (sowie alle Vermögenswerte, auf die sich der Eigentumsvorbehalt erstreckt oder die nach dem Gesetz übertragen werden) zum vollen Wert gegen Diebstahl oder Verlust versichern;
 - 6.3.3. die Produkte (sowie alle Vermögenswerte, auf die sich der Eigentumsvorbehalt erstreckt oder die nach dem Gesetz übertragen werden) getrennt von anderen Produkten lagern, handhaben und pflegen, und zwar in Übereinstimmung mit den besten Industriepraktiken und/oder den diesbezüglichen spezifischen Anweisungen des Verkäufers;
 - 6.3.4. die Produkte (sowie alle Vermögenswerte, auf die sich der Eigentumsvorbehalt erstreckt oder die nach dem Gesetz übertragen werden) nicht zu Gunsten Dritter zu verpfänden oder anderweitig zu belasten;
 - 6.3.5. alle angemessenen Anweisungen des Verkäufers befolgen, um die Rechte des Verkäufers gemäß Abschnitt 6 zu wahren. Um jeden Zweifel auszuschließen, schließt dies die Verpflichtung ein, alle Maßnahmen (einschließlich gerichtlicher Maßnahmen) zu ergreifen, um Vermögenswerte, an denen der Verkäufer gemäß diesem Abschnitt 6 Eigentumsrechte behält oder erwirbt, zu sichern oder einzuziehen. und
 - 6.3.6. den Verkäufer unverzüglich schriftlich über jeden Umstand informieren, der eine Gefährdung der Rechte des Verkäufers aus dem Eigentumsvorbehalt zur Folge haben könnte.
- 6.4.** Im Falle eines (drohenden) Vertragsbruchs durch den Kunden oder im Falle der Aussetzung oder Beendigung des Kreditversicherungsschutzes für die Geschäfte des Verkäufers mit dem Kunden ist der Verkäufer berechtigt, die gemäß Abschnitt 6.2 unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte durch schriftliche Mitteilung wieder in Besitz zu nehmen. Der Kunde hat dem Verkäufer oder seinen Vertretern oder Spediteuren unverzüglich zu gestatten, während der üblichen Geschäftszeiten die betreffenden Räumlichkeiten zu betreten, um solche eine Sachen zurückzuholen oder in Besitz zu nehmen. Sobald die vorgenannte Mitteilung beim Kunden eingeht, hat der Kunde jede Weiterveräußerung, Verarbeitung, Vermischung oder sonstige Tätigkeit im Zusammenhang mit diesen Gegenständen oder Produkten einzustellen und die Sachen oder Produkte dem Verkäufer in einwandfreiem Zustand zur Inbesitznahme zur Verfügung zu stellen. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Wiederinbesitznahme der Produkte oder Vermögenswerte gehen letztlich zu Lasten des Kunden.
- 6.5.** Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seinen Eigentumsvorbehalt gemäß dem Gesetz vom 11. Juli 2013 über die Sicherheiten an beweglichen Sachen ("*loi sur les sûretés mobilières*" / "*wet op roerende zekerheden*") in das nationale Pfandregister eintragen zu lassen.
- 6.6.** Im Falle des Einbaus der Produkte in umgewandelte oder teilweise verarbeitete Materialien (wobei die Produkte in diesem Fall durch ihren Einbau von diesen Materialien durch ihre Verarbeitung untrennbar geworden sind), gewährt der Kunde dem Verkäufer unwiderruflich ein Pfandrecht gemäß dem Gesetz vom 11. Juli 2013 über Sicherungsrechte an beweglichen Gütern ("*loi sur les sûretés mobilières*" / "*wet op roerende zekerheden*") an diesen umgewandelten oder teilweise verarbeiteten Materialien als Sicherheit für die vollständige und endgültige Zahlung des Preises für die verkauften Produkte (einschließlich aller dazugehörenden Zahlungen).

7. Preise, Kredit und Zahlungsbedingungen

- 7.1.** Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die in den SGB genannten Preise inklusive Transport- und Verzollungskosten, jedoch exklusive Mehrwertsteuer. Trotz des Vorstehenden, jede Änderung des Transports, der Zölle und etwaiger neuer Steuern oder Kosten, die nach Vertragsabschluss eintritt, führt zu einer entsprechenden Erhöhung der vereinbarten Preise.
- 7.2.** Der Verkäufer ist in keinem Fall verpflichtet, dem Kunden einen Kredit zu gewähren, der über die dem Verkäufer zur Verfügung stehende Kreditversicherung hinausgeht (oder zu anderen Bedingungen als dieser). Der Kunde akzeptiert, dass dies ihn dazu verpflichten kann, Bürgschaften oder andere Arten von Garantien zu stellen, wie sie von Zeit zu Zeit vom Kreditversicherer des Verkäufers verlangt werden können.
- 7.3.** Die Zahlungsbedingungen sind in den SGB geregelt. Im Falle einer Überschreitung, Aussetzung oder Beendigung der Kreditversicherungsdeckung für die Schulden des Kunden gegenüber dem Verkäufer ist der Verkäufer berechtigt, für jede weitere Lieferung aus einem Vertrag Vorauszahlung zu verlangen, bis die Deckung wiederhergestellt ist.
- 7.4.** Alle Rechnungen des Verkäufers sind in Brüssel zahlbar.
- 7.5.** Jede Beanstandung einer Rechnung muss innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.
- 7.6.** Bleibt eine Rechnung ganz oder teilweise unbezahlt oder droht sie unbezahlt zu bleiben, ist der Verkäufer berechtigt, einen oder mehrere der folgenden Rechtsbehelfe auszuüben, ohne dass es einer vorherigen Mitteilung oder einer gerichtlichen Genehmigung bedarf:
- 7.6.1. Alle anderen Rechnungen, unabhängig davon, ob sie gemäß den geltenden Zahlungsbedingungen fällig sind oder nicht, werden sofort fällig;
- 7.6.2. Aussetzung jeder weiteren Lieferung im Rahmen eines Vertrags, es sei denn, der Kunde bietet an, diese weiteren Lieferungen im Voraus zu bezahlen;
- 7.6.3. Rücktritt vom betreffenden Vertrag; ; oder
- 7.6.4. Zinsen auf unbezahlte Beträge zu dem im Gesetz vom 2. August 2002 über die Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgesehenen Zinssatz und/oder die Anwendung einer Vertragsstrafe von 10 % des Rechnungsbetrags mit einem Höchstbetrag von 10.000,00 EUR (oder dem Gegenwert in Landeswährung) zur Deckung der Beitreibungskosten.
- 7.7.** Die Ausstellung oder Annahme eines handelbaren Wertpapiers hat keine Novation oder Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen zur Folge.
- 7.8.** Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, Beträge, die er dem Verkäufer aus einem Vertrag schuldet, zurückzuhalten, aufzurechnen oder einzubehalten.

8. Weitere Abhilfemaßnahmen

- 8.1.** Unbeschadet anderer spezifischer Rechtsbehelfe, die in den AGB festgelegt sind, oder anderer Rechtsbehelfe, die nach geltendem Recht zur Verfügung stehen, berechtigt jede Vertragsverletzung durch den Kunden, die nicht innerhalb von 3 Tagen nach einer entsprechenden Mitteilung behoben wird, den Verkäufer zur Aussetzung seiner Verpflichtungen aus einem Vertrag.
- 8.2.** Unbeschadet anderer spezifischer Rechtsbehelfe, die in den AGB festgelegt sind, oder anderer Rechtsbehelfe, die nach geltendem Recht zur Verfügung stehen, berechtigt jede Vertragsverletzung durch den Kunden, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach einer entsprechenden Mitteilung behoben wird, den Verkäufer, vom betreffenden Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz vom Kunden zu verlangen. Der Verkäufer ist berechtigt, Abschnitt 8.1 anzuwenden, solange der Kunde den Verkäufer nicht entschädigt.

9. Haftung

- 9.1.** Soweit in diesen AGB nicht anderweitig ausgeschlossen oder beschränkt, ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag:
- 9.1.1. beschränkt auf unmittelbare Sach- oder Körperschäden und schließt jegliche Haftung für indirekte, immaterielle oder Folgeschäden aus. Insbesondere haftet der Verkäufer in keinem Fall für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, entgangene Einnahmen/Gewinne, Nutzungsausfall oder entgangene Vertragsmöglichkeiten, finanzielle Belastungen usw.

9.1.2. bei jedem Vertrag insgesamt auf den Betrag begrenzt, der dem Kunden in Rechnung gestellt und von ihm tatsächlich bezahlt wurde;

- 9.2.** Die Ausschlüsse und Beschränkungen gemäß Abschnitt 9.1 gelten für alle Ansprüche im Zusammenhang mit einem Vertrag (unabhängig davon, ob es sich um vertragliche oder außervertragliche Ansprüche handelt) und im größtmöglichen Umfang, der nach geltendem Recht zulässig ist (einschließlich im Falle grober Fahrlässigkeit), mit Ausnahme von Betrug, vorsätzlichem Fehlverhalten, Körperverletzung oder anderen Formen der nicht ausschließbaren (verschuldensunabhängigen) Haftung wie z. B. der Produkthaftung.
- 9.3.** Der Kunde ist damit einverstanden, dass die vorstehenden Bestimmungen auch für die Vertreter, Direktoren oder Hilfspersonen des Verkäufers gelten.
- 9.4.** Jede Haftung des Verkäufers aus einem Vertrag verringert sich um den Betrag, den der Kunde im Rahmen einer ihm zur Verfügung stehenden Versicherung zurückerhalten kann.
- 9.5.** Wenn die vom Kunden im Rahmen eines Vertrags geforderte Entschädigung auf Handlungen oder Unterlassungen eines Dritten (z. B. eines Spediteurs oder Lagerhalters) zurückzuführen ist oder sein könnte, verpflichtet sich der Kunde, soweit rechtlich möglich, den Ersatz dieses Schadens direkt und ausschließlich von dem betroffenen Dritten zu fordern.

10. Höhere Gewalt und Härtefälle

- 10.1.** Im Falle höherer Gewalt behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Erfüllung eines Vertrags ohne Vorankündigung oder Entschädigung auszusetzen. Darüber hinaus behält sich der Verkäufer das Recht vor, jeden Vertrag oder Auftrag ganz oder teilweise zu kündigen, wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als 90 Tage andauert.
- 10.2.** Die folgenden Ereignisse gelten als höhere Gewalt: Unfälle, Streiks, Arbeitskämpfe, Aussperrungen, Embargos, Kriege, Kriegszustände, Aufstände, Sabotage, terroristische Anschläge/Angriffe oder die Folgen von Anschlägen, Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Sturmfluten, andere katastrophale Unwetter, Erdbeben, Erdbeben, ansteckende Krankheiten, Epidemien und Pandemien, Betriebsunfälle, unvorhersehbare Störungen der Produktionsbedingungen, behördliche Maßnahmen, Schwierigkeiten bei der Stromversorgung, Verzögerungen bei der Anlieferung von Rohstoffen, Rohstoffmangel, Ausschussprodukten, Herstellungsprobleme und ganz allgemein alle Ereignisse ähnlicher Art, die den Verkäufer oder seine Lieferanten betreffen und die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen verzögern oder unmöglich machen.
- 10.3.** Die Parteien schließen die in Artikel 5.74 des belgischen Zivilgesetzbuches enthaltene Härtefallregelung ausdrücklich aus.

11. Sonstiges

- 11.1.** Die Ungültigkeit oder Rechtswidrigkeit einer der Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Ungültigkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags zur Folge, die in vollem Umfang gültig und anwendbar bleiben. Die Parteien verpflichten sich, nach Treu und Glauben über den Entwurf einer neuen Bestimmung zu verhandeln, die die für nichtig erklärte Klausel so weit wie möglich wirksam ersetzen soll. Können sich die Parteien nicht auf eine solche neue Bestimmung einigen, so kann jede Partei das zuständige Gericht ersuchen, diese Bestimmung festzulegen.
- 11.2.** Die Nichtausübung von Rechten oder Rechtsmitteln durch den Verkäufer, die ihm nach dem Vertrag oder nach geltendem Recht zustehen, bedeutet keinen Verzicht auf diese Rechte oder Rechtsmittel. Ein solcher Verzicht ist nur gültig, wenn er schriftlich erfolgt.
- 11.3.** Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Erfüllung eines Vertrages die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern kann. Der Kunde versichert, dass er alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen der Personen eingeholt hat, deren personenbezogene Daten dem Verkäufer im Rahmen eines Vertrags zur Verfügung gestellt werden. Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Vertrages verarbeitet werden, werden nur für den internen Gebrauch gespeichert und verarbeitet, wobei Werbezwecke ausgeschlossen sind. Alle im Rahmen dieses Vertrags verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich GDPR) verarbeitet und gespeichert.
- 11.4.** Die AGB und jeder Vertrag (einschließlich aller vor- oder außervertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf diese) unterliegen ausschließlich belgischem Recht. Die Anwendung des Wiener

Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

- 11.5.** Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB und/oder einem Vertrag (einschließlich aller diesbezüglichen vor- oder außervertraglichen Verpflichtungen) ist der Gerichtsbezirk Brüssel, Belgien.